CPR Invest
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Luxemburg
Handelsregister Luxemburg: B 189795
(die „**SICAV**")

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER DES CPR INVEST – GLOBAL LIFESTYLES

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
IM ZWEIFELSFALL HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN

*In dieser Mitteilung verwendete Ausdrücke in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**") definiert.*

Luxemburg, den 9. Oktober 2026

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**") hat gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, Artikel 24 der Satzung der SICAV (die „**Satzung**") und gemäß den im Prospekt dargelegten Bedingungen beschlossen, die Verschmelzung durch Übernahme von CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions (der „**übernommene Teilfonds**") in CPR Invest – Global Lifestyles (der „**übernehmende Teilfonds**") zu veranlassen (nachfolgend die „**Verschmelzung**").

In diesem Zusammenhang wird der übernehmende Teilfonds den übernommenen Teilfonds (zusammen „**verschmelzende Teilfonds**") am 19. November 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**") aufnehmen.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Die Verschmelzung kann sich auf Ihre Steuersituation auswirken. Anteilseigner sollten sich an ihren Steuerberater wenden, um spezifische steuerliche Ratschläge in Bezug auf die Verschmelzung zu erhalten.

1. Wesentliche Aspekte und Zeitpunkte im Zusammenhang mit der Verschmelzung

(i) Die Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds sowie gegenüber Dritten wirksam und endgültig.
(ii) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.
(iii) Zur Genehmigung der Verschmelzung wird keine Hauptversammlung der Anteilseigner einberufen.
(iv) Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die Rücknahme und/oder den Umtausch ihrer Anteile unter den in Abschnitt 6 unten beschriebenen Bedingungen zu beantragen.
(v) Die Verschmelzung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**") genehmigt.
(vi) Im nachstehenden Zeitplan werden die wesentlichen Schritte der Verschmelzung zusammengefasst.

An die Anteilseigner gesendete Mitteilung	**9. Oktober 2026**
Berechnungsdatum für die Umtauschverhältnisse	**18. November 2026**
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	**19. November 2026**

2. Hintergrund und Gründe für die Verschmelzung

Der übernommene Teilfonds ist ein Feeder-Fonds von M Sport Solutions SRI, einem französischen Investmentfonds, der von der *Autorité des Marchés Financiers* als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) zugelassen ist. Nach seiner Auflegung im Juli 2024 erzielte der übernommene Teilfonds nicht die erwartete kommerzielle Entwicklung.

Da die verwalteten Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds kein wirtschaftlich vernünftiges Management des Portfolios des übernommenen Teilfonds ermöglichen und der übernommene Teilfonds voraussichtlich in Zukunft keine erheblichen Zuflüsse anzieht, ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass es nicht mehr im Interesse der Anteilseigner des übernommenen Teilfonds ist, den übernommenen Teilfonds weiterzuführen. Anstatt den übernommenen Teilfonds zu schließen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im Interesse der Anteilseigner des übernommenen Teilfonds ist, den übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen, der von einem Niveau an verwalteten Vermögenswerten profitieren wird, das eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung ermöglicht.

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds.

Nach Durchführung der Verschmelzung halten die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds wie zuvor, und es erfolgt daher keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte. Die Umsetzung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Es wird nicht erwartet, dass sich die Verschmelzung auf die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds auswirkt, die weiterhin gemäß den Bestimmungen des Prospekts umgesetzt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens durchgeführt werden muss.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds verbindlich, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder kostenlosen Umtausch ihrer Anteile nicht innerhalb des in Abschnitt 5 unten angegebenen Zeitraums ausgeübt haben.

4. Bewertungskriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der verschmelzenden Teilfonds werden zum Datum der Berechnung der geltenden Umtauschverhältnisse gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung bewertet. Die aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds, z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgelaufene Zinsen und andere Anlageforderungen, werden als Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Vor der Verschmelzung werden keine aufgelaufenen Erträge an die Anteilseigner ausgezahlt.

5. Rechte der Anteilseigner in Bezug auf die Verschmelzung

Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb eines Zeitraums von mindestens dreißig (30) Kalendertagen nach dem Datum dieser Mitteilung die Rücknahme oder, wenn möglich, den Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV ohne andere Kosten als diejenigen zu beantragen, die von der SICAV oder dem übernehmenden Teilfonds zur Deckung der Veräußerungskosten einbehalten werden.

6. Verfahrenstechnische Aspekte

Aussetzung von Geschäften

Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtausche von Anteilen des übernehmenden Teilfonds werden während des Verschmelzungsprozesses nach Versand dieser Mitteilung nicht ausgesetzt. Anteilseigner haben das Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts zu beantragen.

Keine Abstimmung der Anteilseigner erforderlich

Für die Durchführung der Verschmelzung gemäß Artikel 24 der Satzung ist keine Abstimmung der Anteilseigner erforderlich. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß Abschnitt 5 oben beantragen.

Veröffentlichungen

Die Verschmelzung und ihr Datum des Inkrafttretens werden auf geeignete Weise veröffentlicht.

Genehmigung durch zuständige Behörden

Die Verschmelzung wurde von der CSSF, der zuständigen Aufsichtsbehörde für die SICAV in Luxemburg, genehmigt.

7. Kosten der Verschmelzung

CPR Asset Management, die Managementgesellschaft der SICAV, trägt die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen.

8. Besteuerung

Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds wird empfohlen, sich hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung gemäß den Gesetzen ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Sitzes, ihres Wohnsitzes oder ihres Gründungslandes an ihren eigenen professionellen Berater zu wenden.

9. Zusätzliche Informationen

9.1 Bericht über die Verschmelzung

Der Verwaltungsrat wird Deloitte Audit S.à r.l., den zugelassenen Abschlussprüfer der SICAV (der „**Abschlussprüfer**“), im Zusammenhang mit der Verschmelzung beauftragen, die für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandten Kriterien sowie die Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse und die zum Zeitpunkt der Berechnung der Umtauschverhältnisse festgelegten tatsächlichen Umtauschverhältnisse zu überprüfen.

Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers wird den Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds und der CSSF auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV zur Verfügung gestellt.

9.2 Zusätzlich verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds ab dem 9. Oktober 2026 ebenfalls auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV zur Verfügung:

(a) die vom Verwaltungsrat erstellten Bedingungen für die Verschmelzung, die detaillierte Informationen über die Verschmelzung enthalten, einschließlich der für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten angewandten Kriterien sowie der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse (die „**Bedingungen der Verschmelzung**“);

(b) eine Erklärung der Depotbank der SICAV, in der bestätigt wird, dass sie die Übereinstimmung der Bedingungen der Verschmelzung mit den Bedingungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung überprüft hat; und

(c) die KID der verschmelzenden Teilfonds.

***

Anteilseigner können weitere Informationen in Bezug auf die Verschmelzung anfordern.

Bitte wenden Sie sich an den Sitz der SICAV, wenn Sie Fragen zu dieser Angelegenheit haben.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 91-93 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der Deutschen Informationsstelle, CACEIS Bank S.A. Germany Branch, Lilienthalallee 34-36, D-80939 München, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat